

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport
Sportförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Aktenzeichen

Grundlage

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung
des Sportes (Sportförderrichtlinie - SpoFöRi)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr
zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil C Investive Sportförderung
Punkt 2 „Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen“

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name der Projektträgerin/des Projektträgers

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ansprechpartner/in (Anrede, Vorname, Name)

Telefon

E-Mail

2. Sportstätte

Name | Art der Sportstätte

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort falls abweichend)

3. Vorhaben

Darstellung und Begründung des Projektes, Konzeption und Ziel, Angaben zur Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden im Vorfeld des Projektes

4. Kosten- und Finanzierungsplan

	in EUR
Projektausgaben (brutto)	
davon ggf. vorsteuerabzugsberechtigt (in Höhe von _____ %)	
Projektausgaben (netto)	
 Projekteinnahmen (brutto)	 in EUR
Eigenmittel (brutto)	
Eigenleistungen	
Zuwendungen weiterer Fördermittelgeber, z.B. Sächsische Aufbaubank - Förderbank-	
Drittmittel, z.B. Spenden, Darlehen (brutto)	
 beantragte Zuwendung	

5. Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist gem. § 15 VStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja

nein

besteht teilweise in Höhe von

%

6. Zeitplan

	Datum (Monat/Jahr)
Maßnahmehbeginn	
Auftragsvergabe ¹⁾	
Fertigstellung (geplant)	

¹⁾ gilt nur für Maßnahmen nach VOB und VOL

7. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt (bitte ankreuzen)

- Besitz- oder Eigentumsnachweis der Sportstätte (Grundbuchauszug, Miet- oder Pachtvertrag)
- Projektbeschreibung
- Planungsunterlagen der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) nach HOAI
- Nachweis weiterer öffentlicher Zuwendungen
- Nachweis der Drittmittel
- Nachweis der Eigenleistungen
- Nachweis der Eigenmittel

8. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird bestätigt. Änderungen zu den vorstehenden Angaben werden der Bewilligungsbehörde unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt. Die finanziellen Mittel werden sparsam und wirtschaftlich verwendet.

Der Antragsteller erklärt, dass das Projekt noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmehbeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit des gesamten Projektes und damit zum Widerruf/zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides führen kann. In dringenden Fällen kann ein schriftlicher Antrag auf Erteilung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmehbeginns gestellt werden.

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerordnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.dresden.de/sport - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Eine Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.

Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel